



PRESSEINFORMATION

Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Neue Chance zur Liberalisierung des Steuerberatungsgesetzes

Zustimmungspflicht der Bundesländer zur geplanten Reform entfällt

Berlin, 24. Januar 2007 – Der Bundesverband der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter (b.b.h.) verweist auf die positive Auswirkung der Föderalismusreform durch den Wegfall der Blockademöglichkeit des Bundesrates. Bisher scheiterten auch auf Grund der Haltung der Bundesländer die Versuche das Steuerberatungsgesetz zu liberalisieren.

„Die Bundesregierung hat jetzt die Möglichkeit eine praxisgerechte Reform auf den Weg zu bringen“, so Bernhard Ramann, Bundesgeschäftsführer vom b.b.h. und sieht darin eine neue Chance für den Berufsstand der selbständigen Buchhalter. Der Berufsverband hatte im Vorfeld die geplanten Änderungen des Referentenentwurfes heftig kritisiert, welche das Ergebnis einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren.

Der Berufsverband fordert seit langem das Gesetz an der täglichen Praxis der selbständigen Buchhalter auszurichten. Unter anderem wird die Erlaubnis zur Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldung gefordert, was der Gesetzgeber bisher als Vorbehaltsaufgabe zu Gunsten der Steuerberater ablehnte.

Diese Rechtslage ist nach Ansicht des b.b.h. unerträglich, da nach der bereits jetzt erlaubten Tätigkeit des Buchhalters, dem Verbuchen der Geschäftsvorfälle, die Erstellung nur noch einen Knopfdruck bedeutet. „Es ist doch nicht sachgerecht, den Ausdruck eines fertig ausgefüllten Formulars aus der EDV zu verbieten, weil dies dann Steuerberatung sei“, stellt der b.b.h. die derzeitige Situation dar und untermauert seine Auffassung mit einem umfangreichen Rechtsgutachten.

Bis vor kurzem ging selbst das für den Gesetzentwurf zuständige Bundesministerium für Finanzen noch von einer Zustimmungspflicht des Bundesrates zum Steuerberatungsgesetz aus. Ursprünglich war im Januar geplant, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die neuere Entwicklung machte aber eine Überarbeitung der bisherigen Verwaltungsvorschriften im StBerG notwendig und es wird nicht vor März mit einem neuen Entwurf gerechnet. Bis Oktober muss die Reform verabschiedet sein, um die europäische Berufsanerkennungsrichtlinie zeitgerecht umzusetzen.

W
W
W
•
b
b
h
•
d
e